

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mordlüge schien hier nun das geeignete Mittel zu sein, um den Knoten der „jüdischen Frage“ kurzerhand zu zerhauen.

Unmittelbar der Herrschaft des Stadtrates unterstellt, bildete nämlich die jüdische Gemeinde von Regensburg zugleich den Gegenstand eines langwierigen Streites zwischen Kaiser Friedrich III. und dem bayerischen Herzog Ludwig. Als Obervormund der Judenheit glaubte der Kaiser der Gemeinde eine außerordentliche Steuer auferlegen zu dürfen, was jedoch von dem Herzog als rechtswidrig aus dem Grunde beanstandet wurde, weil die Regensburger Juden seinerzeit von Kaiser Ludwig dem Bayer dem bayerischen Herzog zur Sicherstellung einer bei diesem aufgenommenen Anleihe verpfändet worden waren. Hierbei lag dem Herzog weniger an der Wahrnehmung seiner fiskalischen Interessen als an der Geltendmachung seines Rechtes, über die Regensburger Gemeinde nach Belieben zu verfügen. Von blindem Judenhaß getrieben und im Banne des Capistranus stehend, wollte er um jeden Preis die restlose Vertreibung der Juden aus seinem Herrschaftsbereiche durchsetzen. An manchen Orten Bayerns brachte er auch sein Vorhaben zur Ausführung (1450), in Regensburg stieß er jedoch auf den Widerstand der Reichsgewalt und mußte sich damit begnügen, den dortigen Juden das kanonische Abzeichen aufzunötigen (1452). Zwanzig Jahre später sollte der Kampf erneut, diesmal auf religiösem Hintergrunde, entbrennen. Dem auf die Terrorisierung der jüdischen Gemeinde ausgehenden Herzog Ludwig und dem gleichgesinnten Regensburger Bischof Heinrich erstanden unerwartete Helfer in der Gestalt zweier jüdischer Konvertiten. Einer von ihnen, Peter Schwarz, ein Mitglied des Dominikanerordens, verlegte sich darauf, unter den Juden in ihrer Umgangssprache eine Missionspropaganda zu entfalten, wobei der Bischof die Juden zum Anhören der ihnen verhaßten Predigten förmlich zwang. Ein viel gefährlicherer Schädling war der andere Renegat, Hans Vajol, der sich dem rohen Aberglauben seiner neuen Glaubensgenossen zuliebe zu beweisen erbötig machte, daß die Juden bei ihren religiösen Bräuchen das Blut christlicher Kinder verwendeten. Der Beweis lief auf eine Verleumdung des „Judenmeisters“, des Regensburger Rabbiners und Gelehrten Israel Bruna hinaus, den Vajol beschuldigte, bei ihm einen siebenjährigen christlichen Knaben zu Ritualmordzwecken gekauft zu haben. Der Renegat hatte gut gezielt: die Regensburger Christen gerieten in Erregung und es fehlte nur wenig, daß der Rabbiner